

## **Haus- und Badeordnung für das Freibad Kniebis in der Fassung vom 09.05.2023**

### **1. Allgemeines:**

#### 1.1

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit des Bades einschließlich Eingang. Alle Gäste haben sich so zu verhalten, dass andere Gäste nicht gefährdet, belästigt oder gestört werden.

#### 1.2

Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Gast die Haus- und Badeordnung sowie alle Regelungen, auf die in aushängenden, besonderen Nutzungsordnungen für Einrichtungen des Bades hingewiesen wird, an.

#### 1.3

Die Freibadeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, Beschädigung oder schuldhafter Verunreinigung haftet der Gast für den dadurch eingetretenen Schaden.

#### 1.4

Die Freibadgäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

#### 1.5

Gegenstände aus Glas dürfen wegen der Verletzungsgefahr nicht im Becken, am Beckenumgang und auf der Liegewiese benutzt werden. Für die Entsorgung von Abfall sind die zur Verfügung gestellten Behälter zu verwenden.

#### 1.6

Das Personal übt gegenüber alle Besucherinnen und Besuchern das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Gäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für Personen, die erkennbar unter dem Einfluss berauschender Mittel (Alkohol oder sonstige Drogen) stehen und sich selbst oder andere gefährden oder stören. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Widersetzungen oder Verstöße können Strafanzeige nach sich ziehen.

#### 1.7

Das Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Raucherbereichen und ab dem Alter von 18 Jahren gestattet.

#### 1.8

Fundgegenstände sind dem Personal zu übergeben. Die Verfügung über Fundgegenstände erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1.9

Den Freibadgästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen.

1.10

Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Betriebsleitung.

## **2. Öffnungszeiten und Zutritt:**

2.1

Die Betriebszeiten für das Freibad sind durch einen Aushang, der Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung ist, vor der Kasse bekanntgemacht.

2.2

Bei einer Wassertemperatur unter 17°C bleibt das Bad geschlossen.

2.3

Bei Überfüllung können einzelne Bereiche zeitweise für weitere Gäste gesperrt werden.

2.4

Bei besonderen Anlässen kann die Betriebszeit allgemein oder für bestimmte Bereiche beschränkt werden.

2.5

Die Badezeit endet 15 Minuten vor Schließung des Bades. Einlass bis 30 Minuten vor Ende der Benutzungszeiten.

2.6

Der Zutritt ist nicht gestattet für:

- a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
- b) Personen, die Tiere mit sich führen
- c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit, offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden (eine fehlende Übertragungs- oder Infektionsgefahr kann durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden).
- d) Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres, Kinder, Erwachsene, die sich nicht selbstständig über Wasser halten können, Blinde, Personen mit geistigen Behinderungen oder Personen, die unter Ohnmachts- oder Krampfanfällen leiden, ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet, der allein verantwortlich die Verantwortung für diese Person obliegt.

## 2.7

Für die Benutzung des Bades ist der am Aushang ersichtliche Preis zu entrichten.

## 2.8

Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen und Entgelt bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Für verlorene personalisierte Jahreskarten wird nach Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € für die Restlaufzeit ein neuer Ausweis ausgestellt.

## 2.9

Jeder Gast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein. Bei widerrechtlicher Benutzung des Bades und seiner Einrichtungen wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 40,00 € erhoben.

## 2.10

Schulen und Vereine können das Bad nach vorheriger Vereinbarung in geschlossenen Gruppen benutzen.

## 2.11

Bei Benutzung des Bades durch solche geschlossenen Gruppen übernimmt der Leiter der Gruppe die alleinige Aufsicht und Verantwortung über die Gruppe. Er ist für die Einhaltung der Haus- und Badeordnung neben den einzelnen Benutzern verantwortlich. Die Befugnisse der Schwimmmeister, Anordnungen und Anweisungen zur Durchführung der Haus- und Badeordnung bleiben dabei unberührt.

## 2.12

Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon, z.B. durch Schul-, Vereins- oder Kursbelegung einschränken, ohne dass ein Anspruch auf Erstattung bzw. Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.

### **3. Haftung:**

#### 3.1

Die Freibadgäste benutzen das Bad einschließlich seiner Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr. Der Betreiber haftet für Schäden der Badegäste grundsätzlich nicht. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und wegen Schäden des Badegastes aus einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie nicht für Schäden, die der Badegast aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für die auf den Pkw-Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge und für die von den Badegästen mitgebrachten Gegenständen, wie Bekleidung, Wertsachen und Bargeld sowie für Beschädigungen dieser Sachen durch Dritte.

### 3.2

Bei Schadensfällen ist dem Badepersonal unverzüglich der Sachverhalt mitzuteilen.

### 3.3

Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch für die Beschädigungen der Sachen durch Dritte. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes werden keine Verwahrungspflichten begründet. In der Verantwortung des Gastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und den Schlüssel sorgfältig aufzubewahren.

### 3.4

Bei Verlust des Garderobenschrankschlüssels wird ein Pauschalbetrag von 25,00 € in Rechnung gestellt. Den Badegästen wird gestattet, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden nicht oder in niedriger Höhe entstanden ist, als dieser Pauschalbetrag.

## 4. Benutzung vom Freibad:

### 4.1

Die Badezeit beginnt mit dem Passieren der Einlasskontrolle und endet mit dem Verlassen des Freibadgeländes.

### 4.2

Vor der Benutzung der Schwimmbecken ist eine gründliche Körperreinigung vorzunehmen.

### 4.3

Der Aufenthalt ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet und das primäre Geschlechtsteil muss dauerhaft bedeckt sein, dies gilt nicht in den Bereichen der Duschräume sowie der für das Umziehen vorgesehenen Räumlichkeiten und Umkleiden.

### 4.3 4.4

Die Freibadgäste dürfen die Duschräume und die Beckenbereiche nicht mit Straßenschuhen betreten.

### 4.4 4.5

Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder -werfen anderer Personen in die Becken oder das Untertauchen anderer Personen ist nicht gestattet.

### 4.5 4.6

Im Freibad erfolgt die Benutzung von Schwimmbrillen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten auf eigene Gefahr. Ball- und Fangspiele können durch das Badepersonal, auf bestimmte Bereiche oder ganz, eingeschränkt werden.

### 4.6 4.7

Bei Gewitter sind die Wasserflächen sofort zu verlassen.

## 5. Ausnahmen:

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

## 6. Inkrafttreten:

Diese Haus- und Badeordnung tritt **am 01.06.2023 mit Aushang** in Kraft. ~~und ersetzt alle vorhergehenden Fassungen.~~ Gleichzeitig tritt zu diesem Zeitpunkt die Haus- und Badeordnung in der Fassung vom 30.04.2014 außer Kraft.

Freudenstadt, den .....

.....

(Tobias Degout, Geschäftsführer)